

Motion Lang Barbara und Mit. über den Einsatz des Sonderprivatauszugs aus dem Strafregister-Informationssystem des Bundesamtes für Justiz im Tätigkeitsbereich mit Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen

eröffnet am 23. Oktober 2023

Die Regierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Lehrpersonen und Betreuungspersonen vor der Anstellung zwingend einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einzureichen haben.

Begründung:

Aufgrund des akuten Fachkräftemangels an den Volksschulen wurden vom Kantonsrat verschiedene Massnahmen beschlossen. Dies hat zur Folge, dass aus verschiedensten Gebieten Personen in den Lehrer- und Betreuungsberuf einsteigen können und sollen. Um unsere Kinder zu schützen, darf nichts unterlassen werden. Darum muss der Arbeitgeber von seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche regelmässig mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen tätig sind, einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangen. Der Sonderprivatauszug gibt Auskunft über «ein Berufsverbot und Tätigkeitsverbot sowie ein Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen und ein Tätigkeitsverbot im Gesundheitsbereich mit direktem Patientenkontakt».

Die regelmässige und flächendeckende Überprüfung mittels Sonderprivatauszug aus dem Strafregister-Informationssystem muss vom Arbeitgeber in den genannten Bereichen gewährleistet sein. Auch bereits Angestellte sollen überprüft werden und den Sonderprivatauszug nachliefern.

Lang Barbara

Zanolla Lisa, Wicki Martin, Raess Cornel, Hodel Thomas Alois, Thalmann-Bieri Vroni, Wandeler Andy, Ineichen Benno, Müller Guido, Bossart Rolf, Waldis Martin, Haller Dieter, Meyer-Huwyl Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Frank Reto, Lüthold Angela, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Arnold Robi, Küng Roland, Knecht Willi, Schumacher Urs Christian, Dahinden Stephan, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Galbraith Sofia